



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. März 2026 · Beschluss 63-2026

6.4.2.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Reutlenweg Sanierung; Kredit- und Vergabeantrag

1. Ausgangslage

Der Reutlenweg in Kloten befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um die Verkehrstauglichkeit und Versorgungssicherheit für die nächsten 30 bis 40 Jahre zu gewährleisten, ist im Jahr 2026 eine umfassende Instandsetzung vorgesehen.

Der Reutlenweg verläuft von der Dietlikerstrasse bis zum Wendepplatz auf Höhe der Liegenschaft Nr. 38. Ab diesem Punkt besteht eine Fuss- und Veloverbindung zur Hagenholzstrasse. Der Strassenraum ist primär durch Wohnnutzung geprägt, wobei entlang der Strasse Parkfelder der blauen Zone bestehen.

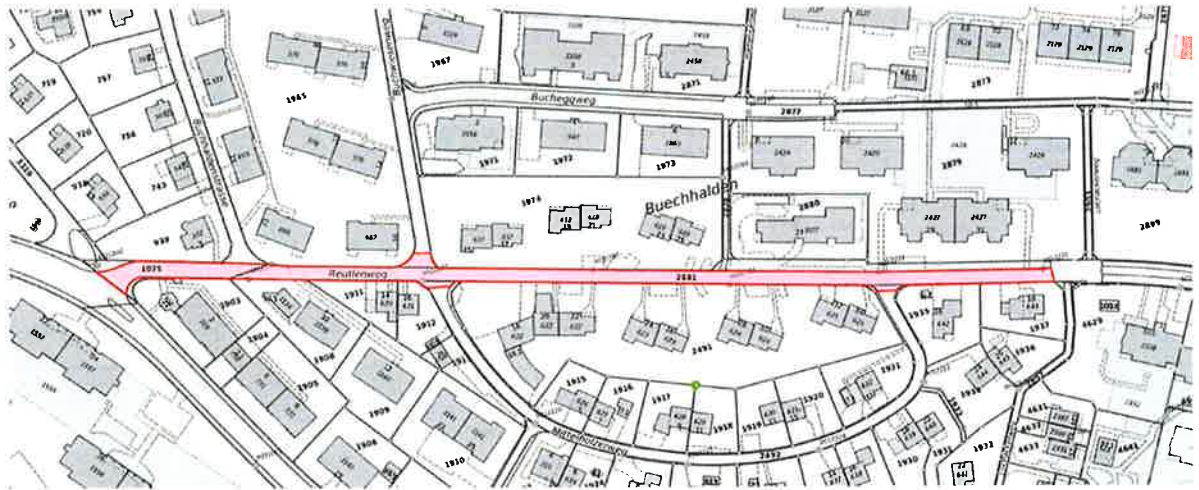


Abbildung: Projektperimeter Strassenbau

2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 106-2025 vom 20. August 2025 hat die Geschäftsleitung den für das Vorhaben erforderliche Planungskredit sowie die Vergabe der Ingenieurleistungen genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss wurde das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, mit der Erbringung der entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.

In der Folge übernahm das beauftragte Ingenieurbüro die umfassende Ausarbeitung des Bauprojekts. Zu den erbrachten Leistungen gehörten insbesondere die projektbezogene Detailplanung, die Vorbereitung der Submissionsunterlagen, die Durchführung des Submissionsverfahrens sowie die fachliche und formelle Auswertung der eingegangenen Angebote. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen und bildeten die Grundlage für die weiteren projektbezogenen Entscheidungs- und Realisierungsschritte.

Projektumfang und technische Massnahmen

Das Projekt sieht keine grundlegenden Änderungen an der Strassengeometrie vor.

Geplant ist:

- Erneuerung der Strassenabschlüsse im gesamten Projektperimeter
- Ersatz des bituminösen Belags auf der Fahrbahn
- Sanierung und Erweiterung von Werkleitungen (Abwasser, Strom, Beleuchtung)

Entwässerung nach dem Prinzip der Blau-Grün Infrastruktur

Ein zentrales Ziel der Sanierung ist die Umsetzung einer klimaangepassten Oberflächenentwässerung gemäss den Richtlinien der Blau-Grünen Infrastruktur («Schwammstadt»). Dabei wird Regenwasser möglichst auf dem öffentlichen Grund zurückgehalten, versickert oder zwischengespeichert, statt direkt in die Kanalisation abgeleitet zu werden.

Konkret bedeutet das:

- Entsiegelung der Parkfelder der blauen Zone und Wiederherstellung mit sickerfähigem Oberbau
- Schaffung von begrünten Pflanzbeeten vor oder hinter den Parkplätzen, teils mit Bepflanzung von klimaresilienten Strassenbäumen
- Nutzung dieser Flächen zur natürlichen Versickerung und Verdunstung von Regenwasser

Diese Massnahmen verbessern nicht nur das Mikroklima im Quartier, sondern tragen durch die Reduktion von Oberflächenwasserabflüssen auch zur Entlastung der Kanalisation bei. Zusätzlich wirken die neuen Strukturen als passive Massnahme zur Verkehrsberuhigung, da die überfahrbaren Flächen reduziert werden.



Abbildung: Als Beispiel, die Quartierstrasse in Lachen, St. Gallen wird dank wasserdurchlässigen Parkplätzen gekühlt (Visualisierung: GSI Architekten).



Abbildung: Strassen- und Abwasserprojekt Teil West



Abbildung: Strassen- und Abwasserprojekt Teil Ost

Werkleitungen und Beleuchtung

Die Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk) hat die Trinkwasserleitungen im Reutlenweg bereits im Jahr 2017 erneuert. Im Rahmen der aktuellen Sanierung besteht seitens der ibk AG lediglich Sanierungs- und Ausbaubedarf bei den Elektroleitungen. Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird im gesamten Strassenabschnitt modernisiert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Zum Einsatz kommen energieeffiziente LED-Leuchten mit intelligentem Lichtmanagement. Die bestehenden Abwasserleitungen hingegen sind in einem technisch schlechten Zustand und weisen unzureichende Kapazitäten auf. Daher ist ein vollständiger Ersatz der Leitungen und Schächte über die gesamte Länge des Strassenabschnitts notwendig. Mit dem Ersatz der Abwasserleitungen werden 14 Abwasserhausanschlüsse im Perimeter mittels Kanal TV-Aufnahmen geprüft und ausgewertet. Bei schadhafte Hausanschlüssen werden Sanierungsverfügungen z.H. der Eigentümerschaft erstellt.

Termine (Stand Februar 2026)

Phase	Zeitraum	Inhalt
Projektierung und Detailplanung	Juli – Nov. 2025	Detailausarbeitung, Koordination mit Werkleitungseigentümern, Ausführungsplanung, Genehmigungen
Submission Bauunternehmung	Nov. 2025 – Jan. 2026	Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten
Bewilligung und Vergabe	März 2026	Projekt- und Kreditbewilligung Arbeitsvergabe
Bauausführung	März – Nov. 2026	Realisierung sämtlicher Arbeiten im Strassenraum inkl. Leitungssanierungen
Abschlussarbeiten und Kontrolle	Nov. 2026 – Feb. 2027	Fertigstellung, Abnahme, Dokumentation, Abrechnung

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltungsmassnahmen Sanierung Reutlenweg – Strassenbau

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG (Preisbasis Februar 2026) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt Kloten wie folgt:

620.5010.057 Sanierung Reutlenweg - Strasse		
Art	Kredit	Budget 2026 inkl. MwSt.
Rahmenkredit (620.5010.000)		⁽¹⁾ Fr. 3'610'000.00
Verfügbar VA 2026 (Stand 11.02.2026)		Fr. 3'610'000.00
Baumeisterarbeiten, Strasse inkl. öB	Fr. 379'278.45	-
Öffentliche Beleuchtung, Lieferung & Installation	Fr. 60'129.50	
Nebendarbeiten zu Strasse inkl. öB	Fr. 52'728.95	
Baumeisterarbeiten Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 134'135.05	
Nebendarbeiten zu Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 18'501.40	
Reserven und Rundungen	Fr. 2'775.20	
Total Ausführung exkl. MwSt.	Fr. 647'548.55	-
8.1% MwSt.	Fr. 52'451.45	-
Total Ausführung inkl. MwSt.	⁽²⁾ Fr. 700'000.00	⁽³⁾ Fr. 2'910'000.00
Technische Arbeiten inkl. MwSt.	⁽⁴⁾ Fr. 65'000.00	
Total Bauleistung und Ausführung inkl. MwSt.	F 765'000.00	

⁽¹⁾ Rahmenkredit gemäss Budget 2026

⁽³⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2026 nach Vergabe

⁽²⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽⁴⁾ Bereits mit GL-Beschluss 106-2025 vom 20. August 2025 bewilligt

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 765'000.00. Für die technischen Arbeiten wurde mit Beschluss Nr. 106-2025 vom 20. August 2025 durch die Geschäftsleitung bereits ein Kredit in der Höhe von Fr. 65'000.00 bewilligt. Dieser Kredit deckt die planerischen und technischen Vorleistungen sowie die Bauleistungs- und Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt ab.

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG werden für die Ausführungsarbeiten Kosten von insgesamt Fr. 700'000.00 veranschlagt.

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltungsmassnahmen Sanierung Reutlenweg – Abwasserentsorgung

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG (Preisbasis Februar 2026) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt Kloten wie folgt:

710.5010.057 Sanierung Reutlenweg - Abwasserentsorgung		
Art	Kredit	Budget 2025 inkl. MwSt.
Rahmenkredit (710.5010.000)		⁽¹⁾ Fr. 900'000.00
Verfügbar VA 2026 (Stand 11.02.2026)		Fr. 900'000.00
Baumeisterarbeiten Abwasserentsorgung	Fr. 740'000.00	-
Nebendarbeiten Abwasserentsorgung	Fr. 12'000.00	-
Reserven und Rundungen	Fr. 1'931.55	
Total Ausführung exkl. MwSt.	Fr. 753'931.55	-
8.1% MwSt.	Fr. 61'068.45	-
Total Ausführung inkl. MwSt.	⁽²⁾ Fr. 815'000.00	⁽³⁾ Fr. 75'000.00
Ingenieurleistungen inkl. MwSt.	⁽⁴⁾ Fr. 75'000.00	
Total Bauleistung und Ausführung inkl. MwSt.	Fr. 890'000.00	

⁽¹⁾ Rahmenkredit gemäss Budget 2026

⁽³⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2026 nach Vergabe

⁽²⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽⁴⁾ Bereits mit GL-Beschluss 106-2025 vom 20. August 2025 bewilligt

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 890'000.00. Für die technischen Arbeiten wurde mit Beschluss Nr. 106-2025 vom 20. August 2025 durch die Geschäftsleitung bereits ein Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 bewilligt. Dieser Kredit deckt die planerischen und technischen Vorleistungen sowie die Bauleitungs- und Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt ab.

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG werden für die Ausführungsarbeiten Kosten von insgesamt Fr. 815'000.00 veranschlagt.

Submissionsergebnisse Baumeisterarbeiten

Gestützt auf die vorliegende Kostenschätzung wurde für die Ausführung der Baumeisterarbeiten eine Submission im offenen Verfahren gewählt und ordnungsgemäss durchgeführt. Ziel des Verfahrens war es, unter Wahrung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen ein wirtschaftlich und technisch geeignetes Angebot zu ermitteln.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 7. Januar 2026 auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Als Eingabetermin für die Offerten wurde Donnerstag, der 29. Januar 2026, um 11:00 Uhr, festgelegt.

Insgesamt gingen fünf Offerten von qualifizierten Bauunternehmungen fristgerecht ein. Gemäss Ausschreibungsunterlagen waren sowohl Angebote in Akkordarbeit als auch Pauschalangebote zugelassen, wobei bei einem Pauschalangebot die Regiearbeiten einzurechnen waren.

Ausschluss Angebot

Bei der Prüfung des Angebots der Bauunternehmung Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, wurden mehrere wesentliche Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen festgestellt:

Die Selbstdeklaration ist widersprüchlich bzw. unvollständig ausgefüllt, indem eine Pflichtfrage nicht beantwortet und eine weitere gleichzeitig mit „Ja“ und „Nein“ beantwortet wurde, obwohl die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift bestätigt wurde.

Das eingereichte Terminprogramm überschreitet die in der Ausschreibung klar vorgegebene Bauzeit erheblich, indem das Bauende um rund sieben Monate hinausgeschoben wird.

Entgegen den verbindlichen Ausschreibungsbedingungen wurden Regiearbeiten ausdrücklich nicht in das Pauschalangebot eingerechnet, obwohl dies zwingend vorgeschrieben war.

Ein zentrales Pflichtdokument (Leistungsverzeichnis gemäss SIA 451) wurde nicht korrekt eingereicht; die gewährte Nachfrist wurde nicht ordnungsgemäss genutzt, da eine projektfremde Datei nachgereicht wurde.

Die genannten Mängel betreffen nicht bloss formale Unklarheiten, sondern stellen mehrfach klare und wesentliche Verstösse gegen die Ausschreibungsbedingungen dar. Zwar kann bei einzelnen Unvollständigkeiten grundsätzlich von einem Versehen ausgegangen werden; in der Gesamtschau ergibt sich jedoch ein konsistentes Bild der Nichteinhaltung zentraler Vorgaben.

Insbesondere das Nichterfüllen der zwingenden Anforderungen an Pauschalangebote sowie die nicht ordnungsgemässe Einreichung von Pflichtunterlagen führen dazu, dass das Angebot materiell nicht vergleichbar und nicht bewertbar ist. Eine weitere Nachverhandlung oder Nachfrist würde gegen das Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot verstossen und die Mitbewerber unzulässig benachteiligen.

Das Angebot entspricht in seiner Gesamtheit weder den formellen noch den materiellen Anforderungen der Ausschreibung.

Die Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, wurde daher gemäss den anwendbaren submissionsrechtlichen Bestimmungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Auswertung Angebote

Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 1'787'304.15 bis Fr. 2'334'131.00 inkl. MwSt., was einer Abweichung von rund 30.7 % entspricht.

Da die Regiearbeiten bei den einen eingerechnet wurden und bei anderen nicht, konnten die Pauschalen nicht seriös verglichen werden. Um den Vergabeentscheid nicht zu verfälschen, wurde der Ausschluss von allen Pauschalangeboten beschlossen.

Die Akkordangebote wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Unternehmung Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen, mit 92.2 für Akkordangebot von maximal 100 möglichen Punkten, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot als Akkord eingereicht. Diese Angebote sind unter den gültigen Angeboten auch die preislich günstigsten Angebote.

Unternehmung	Akkord inkl. MwSt.
Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen	Fr. 1'787'304.15
KIBAG Bauleistungen AG, 8038 Zürich	Fr. 2'334'131.00
OPUS AG Bauunternehmung, 8304 Wallisellen	Fr. 1'855'234.75
Tibau AG, 8105 Regensdorf	Fr. 2'258'194.85

Tabelle 1: Eingabepreise: Submission Bauunternehmungen für die Sanierung Reutlenweg

Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Baumeisterarbeiten der Stadt Kloten folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 620.5010.057	Kreditsumme Strasse:	Vergabesumme Baumeister
Baumeisterarbeiten Strasse inkl. öB	Fr. 379'278.45	Fr. 348'412.20
Baumeisterarbeiten Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 134'135.05	Fr. 116'962.80
Total Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	Fr. 513'413.50	Fr. 465'375.00
8.1% MwSt.	Fr. 41'586.50	Fr. 37'695.40
Total Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.	Fr. 555'000.00	Fr. 503'070.40

Tabelle 2: ⁽¹⁾ Massgebende Vergabesumme als Akkord

Konto 710.5010.057	Kreditsumme Abwasserentsorgung:	Vergabesumme Baumeister
Baumeisterarbeiten	Fr. 740'000.00	Fr. 705'371.65
Total Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	Fr. 740'000.00	Fr. 705'371.65
8.1% MwSt.	Fr. 59'940.00	Fr. 57'135.10
Total Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.	Fr. 799'940.00	Fr. 762'506.75

Tabelle 3: ⁽¹⁾ Massgebende Vergabesumme als Akkord

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten gemäss Angebot Keller-Frei AG:

Unternehmung	ibk AG	Stadt Kloten
	Angebot exkl. MwSt.	Angebot exkl. MwSt.
Baukosten Elektrizitätsversorgung	Fr. 482'633.70	
Baukosten Fahrbahn-/Strassenbau		Fr. 309'563.55
Baukosten Grün-Blau Infrastruktur		Fr. 116'962.80
Baukosten Öffentliche Beleuchtung		Fr. 38'848.65
Baukosten Abwasserentsorgung		Fr. 705'371.65
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 482'633.70	Fr. 1'170'746.65
8.1% MwSt.	Fr. 39'093.30	Fr. 94'830.50
Total inkl. MwSt.	Fr. 521'727.00	Fr. 1'265'577.15

(1) Massgebende Vergabesumme Keller-Frei AG, Wallisellen als Akkord für Stadt Kloten

(2) Massgebende Vergabesumme Keller-Frei AG, Wallisellen als Akkord für ibk AG

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung Reutlenweg handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist zur Instandhaltung und Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur verpflichtet. Grundlage dafür bilden u.a. das kantonale Strassengesetz, die kommunalen und kantonalen Reglemente zur Siedlungsentwässerung und die allgemeinen Anforderungen an Sicherheit, Funktionalität und Werterhalt der städtischen Infrastruktur. Der Reutlenweg weist sowohl in Bezug auf den Strassenoberbau als auch bei den Abwasserleitungen erhebliche Mängel auf. Die Abwasserleitungen sind in einem technisch schlechten Zustand mit unzureichender Kapazität, was eine vollständige Sanierung notwendig macht. Auch der Strassenbelag ist verschlissen, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Ohne zeitnahe Sanierung bestünde die Gefahr von Schäden, Folgekosten und Haftungsrisiken für die Stadt Kloten. Die Massnahme ist deshalb nicht optional, sondern gesetzlich und betrieblich zwingend erforderlich.

Entscheidungsspielraum sachlich	<p>In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich direkt aus dem baulichen Zustand der Strasse sowie der Werkleitungen und den gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt. Zwar besteht in Rahmen der Projektierung ein gewisser Spielraum in Bezug auf die technische Ausgestaltung (z.B. Wahl von Materialien, Detailgestaltung der Entwässerung nach dem Prinzip der Blau-Grün-Infrastruktur), doch diese betreffen lediglich die Ausführungsweise – nicht die Entscheidung, ob die Massnahme durchgeführt werden kann.</p>
Entscheidungsspielraum zeitlich	<p>Auch in zeitlicher Hinsicht besteht kein signifikanter Spielraum. Der Zustand der bestehenden Infrastruktur verlangt eine rasche Umsetzung, um Funktionsausfälle, Sicherheitsrisiken oder zusätzliche Instandhaltungskosten zu vermeiden. Die Koordination mit anderen städtischen Bauprojekten und die laufende Planung ermöglichen eine Umsetzung im Jahr 2026. Eine Verschiebung würde bedeuten, dass die verkehrsspezifischen Anforderungen sowie die Abwasserentsorgung weiterhin unzureichend erfüllt werden. Besonders kritisch ist der Zustand der Abwasserleitung, der bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen entspricht. Hinzu kommt, dass durch die gleichzeitige Ausführung von Leitungs- und Strassensanierung Synergien genutzt werden können – eine unabhängige Sanierung würde nicht nur die Kosten erhöhen, sondern auch die Anwohnenden mehrfach belasten.</p>
Entscheidungsspielraum örtlich	<p>Der örtliche Handlungsspielraum ist ebenfalls nicht gegeben. Die Sanierung bezieht sich auf einen genau abgegrenzten Abschnitt des Reutlenwegs zwischen Dietlikerstrasse und Wendepplatz auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 38. Die Entwässerungssituation, der Zustand der Beläge und die Werkleitungen wurden standortbezogen analysiert, was die Notwendigkeit der Massnahmen genau in diesem Abschnitt begründet. Auch eine Teilsanierung ist nicht zielführend, da die baulichen Defizite im gesamten Perimeter auftreten und ein integraler Ansatz (Strasse, Entwässerung, Werkleitungen) gewählt wurde.</p>

Die Bewilligung der Kosten für die Elektrizitätsversorgung fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Unternehmung Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Fr. 1'265'577.15 inkl. MwSt. als Akkord zu vergeben.

Beschluss:

1. Das Bauprojekt „Sanierung Reutlenweg“, wird genehmigt.
2. Für die Ausführungsarbeiten der Sanierung Reutlenweg (Strassenbau inkl. Blau-Grün Infrastruktur und öffentliche Beleuchtung) wird im Sinne von Art. 29. Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Kredit in der Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kostenträger 620.5010.057 innerhalb des bewilligten Budget 2026 bewilligt.
3. Für die Ausführungsarbeiten der Sanierung Reutlenweg (Abwasserentsorgung) wird im Sinne von Art. 29. Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Kredit in der Höhe von Fr. 815'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kostenträger 710.5010.057 innerhalb des bewilligten Budget 2026 bewilligt.

4. Die Bauunternehmung Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen, wird mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten in Höhe von Fr. 1'265'577.15 inkl. MwSt. als Akkord beauftragt.
5. Gegen Dispositiv Ziffer 4. kann innert 20 Tagen, von der Zustellung/Publikation angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, weit möglich, beizulegen.
6. Die Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
7. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilung an:

- Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (einschreiben)
- Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- KIBAG Bauleistungen AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich (einschreiben)
- OPUS AG Bauunternehmung, Hertistrasse 26, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Tibau AG, Allmendstrasse 5, 8105 Regensdorf (einschreiben)
- Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Aktenaufgabe Gemeinderat
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiterin Baupolizei
- Leiter Sicherheit
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Für Rückfragen ist zuständig:

Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel: 044 815 17 47,
Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. März 2026